

Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V. Mitglied im Deutschen Behindertensportverband e.V.



DSSV – Meisterschaften Für Hörgeschädigte im Deutschen Behindertensportverband

Ausschreibung für das Jahr 2025

25. Deutsche Meisterschaften in Minigolf Vom 28.- 30. August in Hohenwarte/Thüringen

Veranstalter: Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V.

Sophie-Charlotten-Straße 23a

14059 Berlin

Ausrichtender Verein: kein Verein

Ansprechpartner: Reinhard Schmiedl

Turnierleitung: Reinhard Schmiedl

Schiedsrichter: werden gestellt, wenn nötig

Sportstätte: Minigolf Hohenwarte

Ortsstraße

07338 Hohenwarte

Startgelder: pro Teilnehmer 50,00 €

Jugend 25,00 €

Überweisung: IBAN: DE45120300001020199830

DKB - Deutsche Kreditbank AG

Stichwort: DSSV-Minigolf

Meldefrist: 25. Juli 2025

Meldung beim Reinhard Schmiedl Präsidenten Fax: 03222 378 0456

Mail: sport@d-s-s-v.de

Datum: 28. Oktober 2024

Reinhard Schmiedl

DSSV-Präsident



Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V. Mitglied im Deutschen Behindertensportverband e.V.



Zeitplan:

Donnerstag, 28.08.2025 Freitag, 29.08.2025

Samstag, 30.08.2025

Übungsmöglichkeit ab 10:00 Uhr Übungsmöglichkeit ab 10:00 Uhr

Begrüßung um ca. 09:00 Uhr Beginn um ca. 09:30 Uhr Unterbrechung ca. 12:30 – 13:00 Uhr Fortsetzung ca. 13:00 Uhr Ende ca. 18:00 Uhr Siegerehrung ca. 18:00 Uhr

Spielplan: It. Regelwerk des DMV 4 Runden werden gespielt

Meldungen und Meldetermin: Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Teilnehmer und Mannschaften sind schriftlich an den Präsidenten zu richten.

Meldefrist: Der jeweilige Vorsitzende muss seinerseits die Meldung(en) bis zum **25.07.2025** an nachfolgende Meldestellen weiterreichen:

Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V. z. Hd Reinhard Schmiedl Leuschnerstr. 40 34134 Kassel

Email: sport@d-s-s-v.de

Unterkünfte:

Für An- & Abreise, sowie Unterkunft inkl. Verpflegung sind die Teilnehmer*innen selbstverantwortlich. Der Ausrichter und Veranstalter übernehmen keine Kosten.



Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V. Mitglied im Deutschen Behindertensportverband e.V.



Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gilt der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die SportlerIn die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de). Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die SportlerIn für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jede/r SportlerIn ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für SportlerInnen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen einen Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für SportlerInnen im NADA-Test Pool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahme-genehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Anti-Doping im DBS. Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.



Unterschrift(en)

Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V. Mitglied im Deutschen Behindertensportverband e.V.



MELDEBOGEN

| Nr. | DSSV | Name | Einzel | Mannschaft |
|-------------|-------------|---|------------------|------------|
| 1 | Passnr. | Namo | | Mamiorian |
| - | | | | |
| 2 | | | | |
| 3 | | | | |
| 4 | | | | |
| 5 6 | | | | |
| 7 | | | | |
| 8 | | | | |
| 9 | | | | |
| 10 | | | | |
| 11 | | | | |
| 12 | | | | |
| 13 | | | | |
| 14 | | | | |
| 15 | | | | |
| 16 | | | | |
| 17 | | | | |
| mehrezen. G | Senauso bei | rsehen. haften, dann für 1. und 2. Mannscl Doppel und Mixed, damit wir wiss € wurden auf das DSSV-Konto e Kreditbank AG überweisen. | en wer mit wem s | pielt. |